Gründungsprotokoll Kerbeverein Stadecken-Elsheim

Es versammelten sich heute,

am 04.11.2026, um 19:00 Uhr in der Rheinhessenstube der Selztalhalle in Stadecken-Elsheim die in der Anwesenheitsliste (Anlage 1) namentlich eingetragenen 40 Personen zur Gründungsversammlung des Kerbevereins Stadecken-Elsheim.

Aktive/Fördermitglieder sind mit einem Kreuz in der entsprechend Spalte markiert. Teilnehmer der Gründungsversammlung, die sich noch nicht für eine aktive oder Fördermitgliedschaft entscheiden konnten, haben kein Ankreuz-Eintrag in den entsprechenden Spalten in der Anwesenheitsliste.

Die Tagesordnung wurde im Vorfeld der Gründungsversammlung auf der Homepage des zu gründenden Vereins sowie im Nachrichtenblatt Nr. 43 vom Donnerstag, den 22.10.2026 veröffentlicht.

Folgende Tagesordnung wurde vorgeschlagen:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Wahl der Versammlungsleitung
3. Wahl der Protokollführung
4. Beschluss über die Gründung des Kerbevereins Stadecken-Elsheim
5. Beratung und Beschluss der Vereinssatzung
6. Wahl des Vorstands
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Beratung und Beschluss der Beitrags- und Arbeitsordnung
9. Beschluss über die Anmeldung des Vereins zum Vereinsregister
10. Verschiedenes und Ausblick
11. Schluss der Versammlung

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Versammlung

Frau Erika Doll begrüßte als Vertreterin der Gemeinde Stadecken-Elsheim die Anwesenden und übergibt das Wort an Timo Geschwindner. Timo Geschwindner begrüßt im Namen der Initiatoren der Gründung des Kerbevereins die Anwesenden. Die Initiatoren sind Alexa Geschwindner, Felix Baumgärtner, Nicole Schuhmann und Arndt Hausherr.

Er erläuterte in Kürze die Motivation und den Sinn und Zweck des zu gründenden Vereins. Der Verein wird zur Heimat- und Brauchtumspflege gegründet und strebt die Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung an. Er erläuterte, dass ein Entwurf der Satzung zur Vorprüfung bereits dem Finanzamt Bingen-Alzey vorgelegt wurde. In einer vorläufigen Stellungnahme wurden keine Hindernisse für den Status der Gemeinnützigkeit gesehen. Die Anwesenden hatten die Möglichkeit fragen zu stellen und nahmen diese Möglichkeit war.

Timo Geschwindner stellt die Tagesordnung vor und fragte, ob Änderung an der Tagesordnung erwünscht sind. Es gab keine Änderungswünsche.Die Anwesenden der Gründungsversammlung stimmten der Tagesordnung einstimmig zu.

TOP 2: Wahl der Versammlungsleitung

Mit Einverständnis aller Anwesenden übernahm Timo Geschwindner die Versammlungsleitung.

TOP 3: Wahl der Protokollführung

Mit Einverständnis aller Anwesenden übernahm Arndt Hausherr die Protokollführung.

TOP 4: Beschluss über die Gründung des Kerbevereins Stadecken-Elsheim

Alle Anwesenden stimmen der Gründung des Kerbevereins zu.

TOP 5: Beratung und Beschluss der Vereinssatzung

Der Satzungsentwurf wurde auf der Homepage 14 Tage vor der Gründungsversammlung zur Verfügung gestellt und im Amtsblatt darauf verwiesen. Zum Verlesen des Satzungsentwurfs übergab Timo Geschwindner das Wort an Arndt Hausherr.

Arndt Hausherr erläuterte, dass sich der Entwurf der verlesenen Satzung von dem Entwurf auf der Homepage durch die Hereinnahme des §11 Kassenprüfer unterscheidet. Alle Folgeparagraphen verschieben sich entsprechend um eine Ziffer.

Die einzelnen Paragraphen der verlesenen Satzung wurden einzeln durchgegangen.

Zu **§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr** gab es keine Änderungswünsche

Zu **§2 Zweck des Vereins** gab es keine Änderungswünsche

Zu **§3 Erwerb der Mitgliedschaft** gab es keine Änderungswünsche

Zu **§4 Beendigung der Mitgliedschaft** gab es folgende Änderungswünsche:

Absatz alt:

> Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig.

Absatz neu:

> Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres zulässig.

Zu **§5 Mitgliedsbeiträge** gab es keine Änderungswünsche

Zu **§6 Organe des Vereins** gab es keine Änderungswünsche

Zu **§7 Der Vorstand** gab es folgende Änderungswünsche

Absatz alt:

1. Der Vorstand des Vereins besteht aus fünf Personen, nämlich:
 1. dem Vorsitzendenden
 2. dem stellvertretenden Vorsitzenden
 3. dem Schatzmeister
 4. dem stellvertretenden Schatzmeister und
 5. dem Schriftführer

Absatz neu:

1. Der Vorstand des Vereins besteht aus fünf Personen und den Beisitzern, nämlich:
 1. dem Vorsitzendenden
 2. dem stellvertretenden Vorsitzenden
 3. dem Schatzmeister
 4. dem stellvertretenden Schatzmeister und
 5. dem Schriftführer
 6. Beisitzern

Absatz alt:

> 3. Die Gemeinde Stadecken-Elsheim ist berechtigt, ein Mitglied der Verwaltung oder einen Vertreter des Gemeinderats als Berater für den „Kerbeverein Stadecken-Elsheim“ zu benennen. Die Berufung kann von der Gemeinde jederzeit widerrufen werden.

Absatz neu:

> 3. Die Gemeinde Stadecken-Elsheim ist berechtigt, ein Mitglied als Berater für den „Kerbeverein Stadecken-Elsheim“ zu benennen. Die Berufung kann von der Gemeinde jederzeit widerrufen werden.

Zu **§8 Die Zuständigkeit des Vorstands** gab es keine Änderungswünsche

Zu **§9 Amtsdauer des Vorstands** gab es folgende Änderungswünsche

Absatz alt:

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren, vom Tag der Wahl an gerechnet, gewählt; er bleibt jedoch bis zur Neuwahl eines Vorstands im Amt. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. Wählbar sind nur aktive Vereinsmitglieder. Scheidet ein Mitglied des Vorstands während der Amtsperiode aus, so wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen.

Absatz neu:

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren, vom Tag der Wahl an gerechnet, gewählt; er bleibt jedoch bis zur Neuwahl eines Vorstands im Amt. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. Wählbar sind nur aktive Vereinsmitglieder. Scheidet ein Mitglied des Vorstands während der Amtsperiode aus, so beauftragt der Vorstand ein Ersatzmitglied bis zur nächsten Mitgliederversammlung.

Zu **§10 Beschlussfassung des Vorstands** gab es folgende Änderungswünsche

Absatz alt:

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen in Vorstandssitzungen, die von dem Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden, schriftlich fernmündlich oder email einberufen werden. In jedem Fall ist eine Einberufungsfrist von einer Woche einzuhalten. Einer Mitteilung der Tagesordnung bedarf es nicht. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder, darunter der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Leiters der Vorstandssitzung. Die Vorstandssitzung leitet der Vorsitzende, bei dessen Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende. Die Beschlüsse des Vorstands sind zu protokollieren und von Sitzungsleiter zu unterschreiben. Die Niederschrift soll Ort und Zeit der Vorstandssitzung, die Namen der Teilnehmer, die gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten. Ein Vorstandsbeschluss kann auf schriftlichem Wege gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu der beschließenden Regelung erklären. Die Vereinigung mehrerer Vorstandsämter in einer Person ist unzulässig.

Absatz neu:

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen in Vorstandssitzungen, die von dem Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden, schriftlich fernmündlich oder email einberufen werden. In jedem Fall ist eine Einberufungsfrist von einer Woche einzuhalten. Einer Mitteilung der Tagesordnung bedarf es nicht. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder, darunter der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Leiters der Vorstandssitzung. Die Vorstandssitzung leitet der Vorsitzende, bei dessen Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende. Die Beschlüsse des Vorstands sind zu protokollieren, vom Sitzungsleiter zu unterschreiben und dem gesamten Vorstand und den Beratern zugänglich zu machen. Die Niederschrift soll Ort und Zeit der Vorstandssitzung, die Namen der Teilnehmer, die gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten. Ein Vorstandsbeschluss kann auf

schriftlichem Wege gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu der beschließenden Regelung erklären. Die Vereinigung mehrerer Vorstandsämter in einer Person ist unzulässig.

Zu **§11 Kassenprüfer** gab es folgende Änderungswünsche

Anmerkung: §11 war in dem im Vorfeld der Gründungsversammlung zur Verfügung gestellten Satzungsentwurf nicht enthalten. Der Paragraph wurde verlesen. Die Aufnahme in die Satzung wurde einstimmig begrüßt. Die Änderungswünsche beziehen sich auf den vorgelesen Entwurf.

Absatz alt:

Die Mitgliederversammlung wählt einen Kassenprüfer und einen Stellvertreter für eine Amtszeit von zwei Jahren. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Kassenprüfer darf nicht gleichzeitig Mitglied des Vorstands sein. Der Kassenprüfer kann aktives Mitglied oder Fördermitglied sein. Der Kassenprüfer prüft mindestens einmal jährlich die Kassenführung sowie die Einnahmen und Ausgaben des Vereins und berichtet der Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Prüfung.

Absatz neu:

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer für eine Amtszeit von zwei Jahren. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Kassenprüfer darf nicht gleichzeitig Mitglied des Vorstands sein. Der Kassenprüfer kann aktives Mitglied oder Fördermitglied sein. Der Kassenprüfer prüft mindestens einmal jährlich die Kassenführung sowie die Einnahmen und Ausgaben des Vereins und berichtet der Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Prüfung. Im Gründungsjahr wird ein Kassenprüfer für nur 1 Jahr gewählt.

Zu **§12 Die Mitgliederversammlung** gab es keine Änderungswünsche

Zu **§13 Die Einberufung der Mitgliederversammlung** gab es folgende Änderungswünsche

Absatz alt:

Mindestens einmal im Jahr, möglichst im letzten Quartal soll die ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich per E-mail unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene E-mail-Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.

Absatz neu:

Mindestens einmal im Jahr, möglichst im letzten Quartal muss die ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen über das Amtsblatt und über die Homepage des Vereins unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.

Zu **§14 Die Beschlussfassung der Mitgliederversammlung** gab es folgende Änderungswünsche

Absatz alt:

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung, vom stellvertretenden Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung den Leiter. Bei den Wahlen kann die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlgangs und der vorhergehenden Diskussion einem Wahlausschuss übertragen werden. Der Protokollführer wird vom Versammlungsleiter bestimmt. Die Art der Abstimmung bestimmt der Versammlungsleiter. Die Abstimmung muss schriftlich durchgeführt werden, wenn ein Drittel der bei der Abstimmung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dies beantragen. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse im Allgemeinen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben dabei außer Betracht. Zur Änderung der Satzung ist jedoch eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen, zur Auflösung des Vereins eine solche von vier Fünfteln erforderlich. Eine Änderung des Zwecks des Vereins kann nur mit Zustimmung aller stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

Für die Wahlen gilt folgendes:

Hat im ersten Wahlgang kein Kandidat die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den Kandidaten statt, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom jeweiligen Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Es soll folgende Feststellungen enthalten: Ort und Zeit der Versammlung, die Person des Versammlungsleiters und des Protokollführers, die Zahl der erschienenen aktiven, Förder- und Ehrenmitglieder, die Tagesordnung, die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung. Bei Satzungsänderungen soll der genaue Wortlaut angegeben werden. Ergibt sich der genaue Wortlaut zu einer Satzungsänderung aus einer Anlage zum Protokoll, so muss auch die Anlage zum Protokoll vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer unterzeichnet werden.

Absatz neu:

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung, vom stellvertretenden Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung den Leiter. Bei den Wahlen kann die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlgangs und der vorhergehenden Diskussion einem Wahlausschuss übertragen werden. Der Protokollführer wird vom Versammlungsleiter bestimmt. Die Art der Abstimmung bestimmt der Versammlungsleiter. Die Abstimmung muss schriftlich durchgeführt werden, wenn ein Drittel der bei der Abstimmung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dies beantragen. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben dabei außer Betracht. Zur Änderung der Satzung ist jedoch eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen, zur Auflösung des Vereins eine solche von vier Fünfteln erforderlich. Eine Änderung des Zwecks des Vereins kann nur mit Zustimmung aller stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

Für die Wahlen gilt folgendes:

Hat im ersten Wahlgang kein Kandidat die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den Kandidaten statt, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom jeweiligen Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Das Protokoll wird den Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Es soll folgende Feststellungen enthalten: Ort und Zeit der Versammlung, die Person des Versammlungsleiters und des Protokollführers, die Zahl der erschienenen aktiven, Förder- und Ehrenmitglieder, die Tagesordnung, die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung. Bei Satzungsänderungen soll der genaue Wortlaut angegeben werden. Ergibt sich der genaue Wortlaut zu einer Satzungsänderung aus einer Anlage zum Protokoll, so muss auch die Anlage zum Protokoll vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer unterzeichnet werden.

Zu **§15 Nachträgliche Anträge zur Tagesordnung** gab es keine Änderungswünsche

Zu **§16 Außerordentliche Mitgliederversammlung** gab es keine Änderungswünsche

§ 17 wurde von **Auflösung des Vereins und Anfallberechtigung** in **Auflösung des Vereins** umbenannt.

Die geänderte Satzung wurde von Timo Geschwindner zur Abstimmung gestellt. Die Abstimmung wurde per Handzeichen durchgeführt. Eine geheime Abstimmung wurde trotz Nachfrage durch den Versammlungsleiter nicht beantragt. Stimmberechtigt sind alle 40 Teilnehmer der Gründungsversammlung.
Die Satzung (siehe Anlage) wurde mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Mehr als 7 Gründungsmitglieder unterschrieben die Satzung.

Nach der Abstimmung wurde die Sitzung um 20:15 für eine Pause unterbrochen.

Um 20:30 wurde die Sitzung fortgesetzt.

TOP 6: Wahl des Vorstands

Gemäß der Satzung sind bei der Wahl der Vorstandsmitglieder nur aktive Mitglieder stimmberechtigt und nur aktive Mitglieder können gewählt werden. Vor der Wahl wurde die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder festgestellt. Es sind 12 Stimmberechtigte anwesend.

Der Versammlungsleiter fragte vor der Wahl, ob eine geheime Wahl bei den einzelnen Vorstandswahlen gewünscht wird. Alle wahlberechtigten Mitglieder stimmen gegen eine geheime Wahl. Die Wahl des Vorstands wurde einzeln und durch Handzeichen durchgeführt.

Vorsitzender:
Zur Wahl zum Vorsitzenden wurde

Timo Geschwindner, geb. [redacted] Stadecken-Elsheim vorgeschlagen. Der ausgefüllte Mitgliedsantrag als aktives Mitglied liegt vor. Es gibt keine weiteren Kandidaten für das Amt.

Timo Geschwindner wurde mit 12 Ja- Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gewählt. Timo Geschwindner nahm die Wahl an.

Stellvertretender Vorsitzender:

Zur Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde

Felix Baumgärtner, geb. [redacted] Stadecken-Elsheim vorgeschlagen. Der ausgefüllte Mitgliedsantrag als aktives Mitglied liegt vor. Es gibt keine weiteren Kandidaten für das Amt.

Felix Baumgärtner wurde mit 12 Ja- Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gewählt. Felix Baumgärtner nahm die Wahl an.

Schatzmeisterin:
Zur Wahl zur Schatzmeisterin wurde

Nicole Schuhmann, geb. [redacted] 55271 Stadecken-Elsheim vorgeschlagen.

Nicole Schuhmann war persönlich nicht vor Ort. Sie hat im Vorfeld die Bereitschaft zur Kandidatur zum Amt der Schatzmeisterin und Annahme des Amtes im Falle der Wahl schriftlich bekundet. Das Schreiben wurde in der Versammlung verlesen. Der ausgefüllte Mitgliedsantrag als aktives Mitglied liegt vor. Es gibt keine weiteren Kandidaten für das Amt.

Nicole Schuhmann wurde mit 12 Ja- Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gewählt. Wie schriftlich bekundet nahm Nicole Schuhmann das Amt an.

Stellvertretende Schatzmeisterin:

Zur Wahl zur stellvertretenden Schatzmeisterin wurde

Alexa Geschwindner, geb. [redacted] Stadecken-Elsheim vorgeschlagen. Der ausgefüllte Mitgliedsantrag als aktives Mitglied liegt vor. Es gibt keine weiteren Kandidaten für das Amt.

Alexa Geschwindner wurde mit 12 Ja- Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gewählt. Alexa Geschwindner nahm die Wahl an.

Schriftführer:

Zur Wahl zum Schriftführer wurde

Arndt Hausherr, geb. [redacted] Stadecken-Elsheim vorgeschlagen. Der ausgefüllte Mitgliedsantrag als aktives Mitglied liegt vor. Es gibt keine weiteren Kandidaten für das Amt.

Arndt Hausherr wurde mit 12 Ja- Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gewählt. Arndt Hausherr nahm die Wahl an.

Beisitzer

für die Position als Beisitzer wurde

Volker Hamm, geb. [redacted] Stadecken-Elsheim vorgeschlagen. Der ausgefüllte Mitgliedsantrag als aktives Mitglied liegt vor. Es gibt keine weiteren Kandidaten für das Amt.

Volker Hamm wurde mit 11 Ja- Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gewählt. Volker Hamm nahm die Wahl an.

Beisitzerin

für die Position als Beisitzerin wurde

Julia Sassmannshausen, geb. [redacted] Stadecken-Elsheim vorgeschlagen. Der ausgefüllte Mitgliedsantrag als aktives Mitglied liegt vor. Es gibt keine weiteren Kandidaten für das Amt.

Julia Sassmannshausen wurde mit 11 Ja- Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gewählt. Julia Sassmannshausen nahm die Wahl an.

Weitere Beisitzer wurden nicht vorgeschlagen.

TOP 7: Wahl der Kassenprüfer

Für die Wahl zum Kassenprüfer sind nach der Satzung Aktive und Fördermitglieder stimmberechtigt. Es sind 18 stimmberechtigte Mitglieder (ohne Vorstand) im Raum.

Als Kassenprüfer für einen Zeitraum für 2 Jahre wurde

Christian Goldschmidt, geb, [redacted] Stadecken-Elsheim vorgeschlagen. Der ausgefüllte Mitgliedsantrag als Fördermitglied liegt vor. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Christian Goldschmidt wurde mit 18 Ja- Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gewählt. Christian Goldschmidt nahm das Amt an.

Als Kassenprüfer für einen Zeitraum für 1 Jahr wurde

Marc Hoffmann, geb, [redacted] Mommenheim vorgeschlagen. Der ausgefüllte Mitgliedsantrag als aktives Mitglied liegt vor. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Marc Hoffmann wurde mit 18 Ja- Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gewählt. Marc Hoffmann nahm das Amt an.

TOP 8: Beratung und Beschluss der Beitrags- und Arbeitsordnung

Für die Abstimmung sind nach der Satzung Aktive Mitglieder stimmberechtigt. Es sind 10 stimmberechtigte Mitglieder im Raum.

Die Entwürfe der Beitrags- und Arbeitsordnung wurden auf der Homepage 14 Tage vor der Gründungsversammlung zur Verfügung gestellt und im Amtsblatt darauf verwiesen. Zum Verlesen des Satzungsentwurfs übergab Timo Geschwindner das Wort an Arndt Hausherr. Arndt Hausherr verlas den Entwurf der **Arbeitsordnung**.

Bei **§1-§3** gab es keine Änderungswünsche

§4 Mindestleistung wurde vollständig gestrichen, da dies bereits in §3 geregelt ist und §4 somit eine Doppelung darstellte.

§5 Nachweis der Mitarbeit wurde mit dem Satz „Der Vorstand hat das Recht den Nachweis zu bewerten" ergänzt.

Timo Geschwindner stellte die angepasste Arbeitsordnung (Anlage 3) zur Abstimmung per Handzeichen.
Die Arbeitsordnung wurde einstimmig angenommen.

Arndt Hausherr verlas den Entwurf der **Beitragsordnung**

In **§1 Allgemeines** römisch II wurde „sofern die Mitgliedsversammlung nichts anderes beschliesst" gestrichen

In **§4 Zahlungsmodalitäten & Mahnungen** römisch II wurde der Satz (alt) „Bei einem späteren Eintritt wird die Höhe des Jahresbeitrags anteilig berechnet" in (neu) „Bei einem späteren Eintritt wird der volle Jahresbeitrag für das laufende Jahr unmittelbar fällig" geändert.

In **§4 Zahlungsmodalitäten & Mahnungen** römisch VII wurde hinter „gemäß §5.3" die Worte „der Satzung" ergänzt.

Es wurde erläutert, dass Beiträge erstmalig zum 01.01.2027 fällig werden.

Timo Geschwindner stellte die angepasste Beitragsordnung (Anlage 4) zur Abstimmung per Handzeichen.
Die Beitragsordnung wurde einstimmig angenommen.

TOP 9: Beschluss über die Anmeldung des Vereins zum Vereinsregister

Für die Abstimmung sind nach der Satzung Aktive Mitglieder stimmberechtigt. Es sind 10 stimmberechtigte Mitglieder im Raum.

Die stimmberechtigten Mitglieder stimmen per Handzeichen einstimmig der Eintragung in das Vereinsregister zu.

TOP 10: Verschiedenes und Ausblick

Es wurde ein Ausblick auf die in 2026 geplanten Aktivitäten gegeben. Der Kerbeverein wird voraussichtlich am 26.11.2026 mit der Planung der Elsheimer Kerb starten. Ort und Uhrzeit werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Zudem ist die Präsens auf dem Stadecken-Elsheimer Weihnachtsmarkt und die Ausrichtung eines Adventsfensters am 19.12.2026 geplant.

TOP 11: Schluss der Versammlung

Die Sitzung wurde um 22:02 geschlossen.

Stadecken-Elsheim, 04.11.2026

Timo Geschwindner	Dr. Arndt Hausherr
T. Geschwindner	
Versammlungsleitung	Protokollführung

Anlage 1: Anwesenheitsliste
Anlage 2: Satzung mit Unterschriften von Gründungsmitgliedern
Anlage 3: Arbeitsordnung
Anlage 4: Beitragsordnung